

**Rohrleitungen ⁽⁴³⁾ zum Transport fester, flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a (u. a. § 21 AwSV)**

Dieses Formular ist für jede eigenständige Rohrleitungsanlage, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

§ 14 Abs. 7 AwSV: Eine Rohrleitung, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WHG Zubehör einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist oder die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WHG Anlagen verbindet, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen, ist der Anlage zuzuordnen, deren Zubehör sie ist oder mit der sie im Zusammenhang steht.

1. Nr. bzw. Bezeichnung der Rohrleitung gemäß Lageplan:

Glycolleitungen

Anlage für:

- ☒ flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☐ gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☐ feste Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen transportiert werden

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Glycol	1	☐
		☐
		☐
		☐

3. Abgrenzung der Rohrleitungsanlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser Rohrleitungsanlage gehören: (z. B. Armaturen, Flansche, Förderaggregate, Rückhalteeinrichtungen, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
 Ammoniak-Kälteanlage incl. Kälteverteilung und Kältsoleerzeugung

4. Max. Volumenstrom oder max. Massenstrom über einen Zeitraum von 10 Minuten plus das Volumen oder die Masse innerhalb der Rohrleitungsanlage: [m³] oder [t]
 Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
 Nennweite: [mm]
 Nenndruck: [bar]

5. Leitungsführung:

- ☒ oberirdisch
☐ unterirdisch

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

6. Ausführung als:

☐ Saugleitung☒ Druckleitung☒ einwandig☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal ^b☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck: 6 bar

☐ einwandige, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

7. Werkstoffe:

Rohrleitung

☐ Kunststoff Material:☒ Stahl Material: P235 GH / 1.4301☐ sonstiges Material:

Schutzrohr / Kanal

☐ Kunststoff Material:☐ Stahl Material:☐ sonstiges Material:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage:

☒ die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“ ^c☒ ja☐ nein – Gefährdungsabschätzung beizufügen☐ nein: Beförderung wassergefährdender Flüssigkeiten der WGK 1 und der Standort bedarf keines besonderen Schutzes aufgrund seiner hydrogeologischen Eigenschaften – bedarf keiner Gefährdungsabschätzung☐ die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 21 Abs. 2 AwSV☐ ja☐ nein☐ ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:

Bodenbeschichtung des Kältemaschinenraums

Leckageanzeigegerät

10. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

☐ festgesetzt☐ vorläufig gesichert☒ nein^b Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.^c Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder WGK 3

11. Überschwemmungsgebiet:

- ☐ festgesetzt
- ☐ vorläufig gesichert
- ☒ nein

12. Erbebenzone: ☐ ja:

☒ nein

- ☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten

**Rohrleitungen ⁽⁴³⁾ zum Transport fester, flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a (u. a. § 21 AwSV)**

Dieses Formular ist für jede eigenständige Rohrleitungsanlage, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

§ 14 Abs. 7 AwSV: Eine Rohrleitung, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WHG Zubehör einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist oder die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WHG Anlagen verbindet, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen, ist der Anlage zuzuordnen, deren Zubehör sie ist oder mit der sie im Zusammenhang steht.

1. Nr. bzw. Bezeichnung der Rohrleitung gemäß Lageplan:

Ammoniakkälteleitungen

Anlage für:

- ☒ flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☒ gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☐ feste Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen transportiert werden

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Ammoniak	2	☐
		☐
		☐
		☐

3. Abgrenzung der Rohrleitungsanlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser Rohrleitungsanlage gehören: (z. B. Armaturen, Flansche, Förderaggregate, Rückhalteeinrichtungen, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
 Ammoniak-Kälteanlage incl. Kälteverteilung und Kaltsoleerzeugung

4. Max. Volumenstrom oder max. Massenstrom über einen Zeitraum von 10 Minuten plus das Volumen oder die Masse innerhalb der Rohrleitungsanlage: [m³] oder [t]
 Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
 Nennweite: [mm]
 Nenndruck: [bar]

5. Leitungsführung:

- ☒ oberirdisch
☐ unterirdisch

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

6. Ausführung als:

- ☐ Saugleitung
☒ Druckleitung
- ☒ einwandig
☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal ^b
☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck: MD 13 bar / HD 30 bar

- ☐ einwandige, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

7. Werkstoffe:

Rohrleitung

- ☐ Kunststoff Material:
☒ Stahl Material: P235 GH / 1.4301
☐ sonstiges Material:

Schutzrohr / Kanal

- ☐ Kunststoff Material:
☐ Stahl Material:
☐ sonstiges Material:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage:

- ☒ die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“ ^c
- ☒ ja
☐ nein – Gefährdungsabschätzung beizufügen
☐ nein: Beförderung wassergefährdender Flüssigkeiten der WGK 1 und der Standort bedarf keines besonderen Schutzes aufgrund seiner hydrogeologischen Eigenschaften – bedarf keiner Gefährdungsabschätzung
- ☐ die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 21 Abs. 2 AwSV
- ☐ ja
☐ nein
☐ ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:

Bodenbeschichtung des Kältemaschinenraums

10. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

- ☐ festgesetzt
☐ vorläufig gesichert
☒ nein

11. Überschwemmungsgebiet:

- ☐ festgesetzt
☐ vorläufig gesichert
☒ nein

^b Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

^c Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder WGK 3

12. Erbebenzone: ☐ ja:

☒ nein

☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten

**Rohrleitungen ⁽⁴³⁾ zum Transport fester, flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a (u. a. § 21 AwSV)**

Dieses Formular ist für jede eigenständige Rohrleitungsanlage, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

§ 14 Abs. 7 AwSV: Eine Rohrleitung, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WHG Zubehör einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist oder die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WHG Anlagen verbindet, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen, ist der Anlage zuzuordnen, deren Zubehör sie ist oder mit der sie im Zusammenhang steht.

1. Nr. bzw. Bezeichnung der Rohrleitung gemäß Lageplan:

Ölleitungen

Anlage für:

- ☒ flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☐ gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
☐ feste Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen transportiert werden

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Kältemaschinenöl	1	☐
		☐
		☐
		☐

3. Abgrenzung der Rohrleitungsanlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser Rohrleitungsanlage gehören: (z. B. Armaturen, Flansche, Förderaggregate, Rückhalteeinrichtungen, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
 Ammoniak-Kälteanlage incl. Kälteverteilung und Kältsoleerzeugung

4. Max. Volumenstrom oder max. Massenstrom über einen Zeitraum von 10 Minuten plus das Volumen oder die Masse innerhalb der Rohrleitungsanlage: [m³] oder [t]
 Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
 Nennweite: [mm]
 Nenndruck: [bar]

5. Leitungsführung:

- ☒ oberirdisch
☐ unterirdisch

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

6. Ausführung als:

☐ Saugleitung☒ Druckleitung☒ einwandig☐ einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz☐ einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal ^b☐ doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck: 30 bar

☐ einwandige, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

7. Werkstoffe:

Rohrleitung

☐ Kunststoff Material:☒ Stahl Material: P235 GH / 1.4301☐ sonstiges Material:

Schutzrohr / Kanal

☐ Kunststoff Material:☐ Stahl Material:☐ sonstiges Material:

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage:

☒ die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“ ^c☒ ja☐ nein – Gefährdungsabschätzung beizufügen☐ nein: Beförderung wassergefährdender Flüssigkeiten der WGK 1 und der Standort bedarf keines besonderen Schutzes aufgrund seiner hydrogeologischen Eigenschaften – bedarf keiner Gefährdungsabschätzung☐ die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 21 Abs. 2 AwSV☐ ja☐ nein☐ ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:

Bodenbeschichtung des Kältemaschinenraums

Leckageanzeigegerät

10. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

☐ festgesetzt☐ vorläufig gesichert☒ nein^b Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.^c Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder WGK 3

11. Überschwemmungsgebiet:
- ☐ festgesetzt
 - ☐ vorläufig gesichert
 - ☒ nein
12. Erbebenzone: ☐ ja: ☒ nein
- ☐ Rechnerischer Nachweis / Gutachten